

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 a GmbHG:
Registergericht München: Az.: HRB 142747
(gegen die angebliche Löschung lt. Internet sind vollumfänglich
Rechtsmittel anhängig; ausserdem werden unserer
Gesellschafterin Irene Anita Huber bis heute 713071,15 DM plus
Zins und Zinseszins unterschlagen);
Geschäftsführer: Hans Georg Huber (*1942);

30. Juli 2011

-per elektronischer Post-
-Original mit der Anlage 1 im Original folgt per Einschreiben-

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Von-Brug-Strasse 5

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Erneute Nicht-Zustellung des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen (Az.: 7 C 282/11); u.a. Rechtsmittel zum
kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen und Anweisung(en);

Sehr geehrte Damen und Herren,

im eigenen Namen als auch namens und auftrags unserer Gesellschafter Hans Georg Huber
(Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-
Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des
Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe folgendes:
Anliegend überlassen wir Ihnen das als „Zustellungsbenachrichtigung“ bezeichnete Schreiben des Amtsgerichts
Garmisch-Partenkirchen.

Diese Nachricht wurde im Hausbriefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe
aufgefunden.

Für das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ist also der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438
Eschenlohe nicht die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Dies ist richtig, denn der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-
Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe kann auch über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ nicht
unterschlagen werden.

Wenn das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen jedenfalls selbst davon überzeugt gewesen wäre, dass die
„Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eine rechtswirksame Adresse ist und die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“
der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist, hätte das Amtsgericht Garmisch-
Partenkirchen, das was es angeblich bei sich niederlegte eingeworfen.

Eine wirksame Zustellung liegt jedenfalls hier nicht vor, es ist eine Nichtzustellung!

Zustellungen können jedenfalls nur korrekt adressiert über den Hausbriefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr.
25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe erfolgen.

Bezüglich des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe war 1951 Johann Huber (*1875;
+1951) mit seiner Ehefrau Kreszenz Huber, geb. Fischer (*1880; +1961) der Eigentümer. Nachdem er starb wollte
das Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen am 17.10.1951 seinen Nachlass (VI 244/51) mit der GRNr. 599/1906
des Notars Brenner aus Garmisch eröffnen. Bei der GRNr. 599/1906 des Notars Brenner aus Garmisch handelt es
sich aber nicht um den Ehe- und Erbvertrag von Johann Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-
82438 Eschenlohe, sondern von dessen Bruder Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Kreszenz Huber und deren Kinder Georg Huber, Johann Huber, Therese Listl und Kreszenz Jakob machten dies
sofort geltend, weshalb die Testamentseröffnung auf den 24.10.1951 verschoben wurde.

Laut der Sterbebuchnummer 1680/1951 des Standesamtes München IV war der am 14.09.1951 verstorbene Johann
Huber (*1875; +1951) zuletzt wohnhaft in Eschenlohe Nr. 25, bei Garmisch, also im Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr.
25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Der Nachlass von Johann Huber wurde aber am 17.10.1951 über die
„Mühlstrasse 25, Eschenlohe“ eröffnet. Dies ist verwunderlich, dass rund einem Monat nach dem Ableben von
Johann Huber plötzlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe durch die

„Mühlstrasse 25, 82438 Eschenlohe“ ersetzt werden soll. Jedenfalls will man VI 244/51 des Nachlassgerichts Garmisch-Partenkirchen (den Nachlass von Johann Huber (*1875; +1951) über Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe erfassen und erfasst offensichtlich die „Mühlstrasse 25, 82438 Eschenlohe“ auch über diesen Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und führte darüber offensichtlich die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ein: dies alles ist aber nicht rechtswirksam.

Der Grund ist der, dass Georg Huber (*21.07.1872; +1944) der älteste und erstgeborene Sohn von Georg Huber (*1828; +1895) – der ca. 1863 den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe kaufte – ist. Auf diesen Georg Huber (*1828; +1895) zielt man offensichtlich ab.

1964 wurde die rechtswidrige Scheinadresse „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eingeführt, worüber bekanntlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen und über das Haus-Nr. 40, Eschenlohe ersetzt bzw. darüber erfasst (siehe Anlage 1) werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Dies hat unserer Meinung nach auch folgenden Grund. Man möchte offensichtlich den Kauf um 1863 von Georg Huber (*1828; +1895) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Kauf des Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe werten bzw. diesen Kauf über das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe erfassen, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Als Anlage 2 überlassen wir Ihnen die Katasterseiten (mit den rückseitigen Nummerierungen wie sie offensichtlich im Rahmen von 2 O 94/70 des LG München II vergeben wurden!) des Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe und die erste Katasterseite des Haus-Nr. 41, Steuergemeinde Eschenlohe des Landgerichts Weilheim, erstangefertigt 1813. Rückseitig finden Sie jedenfalls auch die Zahl 182. 182 ist bekanntlich die Katasterseite des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe des Müllers Georg Huber (*1828; +1895).

Laut der Anlage 2 steht das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe auf der Feldernummer 35. 35 ist jedenfalls die Nachlassregisternummer von 1895 des Amtsgerichts Garmisch für Georg Huber (*1828; +1895), was im Klartext bedeutet, dass offensichtlich bereits Georg Huber (*1828; +1895) über das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist, da Georg Huber (*1828; +1895) den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe hatte und dieser für Georg Huber (*1828; +1895) ausschlaggebend ist.

Weiter fällt an der Anlage 2 auf, dass vor dem Haus-Nr. 41, Steuergemeinde Eschenlohe plötzlich eine Katasterseite des Haus-Nr. 43, Steuergemeinde Eschenlohe mit dem Namen Gabler (dies ist der Hausname des Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe) dazwischengeschoben ist. Zu den Messungsoperaten 43/1869, 43/1892 nehmen wir jedenfalls zur Vermeidung von Wiederholungen auf das Rechtsmittel von Irene Anita Huber (*1947) vom 23.05.2010 an Sie bezug und machen geltend, dass sich Irene Anita Huber (*1947) einmal vertippte, als sie 42/1892 anstatt 43/1892 schrieb. In dieser Eingabe von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ist dokumentiert, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof nach Schrobenhausen verlegt werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist.

1752 (vor Beginn des Rechtsstreits zwischen Kurbayern und Freising über die Landeshoheit über Werdenfels vor dem Reichshofrat in Wien) hatte jedenfalls Eschenlohe (ohne Wengen, Weghaus, Wengwies, Höllenstein) exakt 43 Haeuser (laut dem über das Internet zu findenden Buch des Historischen Atlases von Bayern über die Klostergerichte Benediktbeuren und Ettal). Dies sagen wir im Hinblick auf 2 O 94/70 des LG München II, der ab 1970 geführt wurde, aber auf Sachverhalte – laut der beigezogenen Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend – bis 1691 zurückgeht. Übrigens 2 O 94/70 des LG München II wurde erst nach „Einführung“ der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eingeleitet. 2 O 94/70 des LG München II begann eigentlich am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, und zwar mit dem Verfahren 3 O 219/68 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen (302 ist Bestandteil einer 2004/2005 vergebenen Steuernummer für „Christian Huber, Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen). Antragsteller des Verfahren 3 O 219/68 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen waren die Eheleute Gerke. (219/1972 ist der Gütergemeinschaftsvertrag von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen.) In diesem Verfahren 3 O 219/68 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen führte dieses Gericht aus, dass die Eheleute Gerke bzw. Herr Gerke das Haus-Nr. 40, Eschenlohe erworben haette. Herr Gerke stellte dies richtig bzw. monierte dies und führte aus, dass er das Haus-Nr. 34, Eschenlohe (vormalige Feldernummer 43; jetzt Fl.-Nr. 155 der Gemarkung Eschenlohe) erworben haette. Über 7 T 155/2008 des Landgerichts München II soll jedenfalls die rechtswidrige und nicht haltbare „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 in Sachen K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim (richten sich gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe) abgesegnet werden, was rechtswirksam nicht möglich ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Übergabevertrag URNr. 0848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen (Übergabe der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe an Huber Christian) von diesem Notar unter Wi 94000155 (2 O 94/70 des LG München II ist bekanntlich der Rechtlerprozess) abgerechnet wurde. Dieses Notariat gibt jedenfalls immer am Schluss die Urkundenummer bei den anderen Rechnungen an, so dass es in diesem Fall Wi 94000848 oder Wi 94001604 heissen müsste. Das heisst, bei K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim handelt es sich offensichtlich um keine selbstaendigen „Zwangsversteigerungsverfahren“, sondern diese werden (und somit u.a. auch K 225/04 und K

84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) über die Fl.-Nr. 155 der Gemarkung Eschenlohe in Zusammenhang mit dem geführten Rechtlerprozess u.a. 2 O 94/70 des LG München II betrieben, was nicht rechtswirksam ist. Saemtliche gegen bzw. über Christian Huber geführten „Zwangsvollstreckungsverfahren“ sind daher sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben. Christian Georg Huber ist u.a. weder 2 O 94/70 des LG München II noch die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) noch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) zuordenbar. Dies gilt auch für uns sowie für unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber. Ausweislich des Revisionsurteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts 2 O 94/70 des LG München II betreffend, richtet sich 2 O 94/70 des LG München II direkt gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und ist somit nicht rechtswirksam. 2 O 94/70 des LG München II haben naemlich weder wir noch unsere Gesellschafter noch deren Sohn Christian Georg Huber (*1976) genehmigt und wir, unsere Gesellschafter sowie deren Sohn Christian Georg Huber (*1976) haben auch keinen bevollmaechtigt, beauftragt, ermächtigt hinsichtlich 2 O 94/70 des LG München II bzw. bzgl. 3 O 219/68 (dann 3 O 222/68) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen (samt allen Folgeverfahren) zu handeln. Niemand war berechtigt, 2 O 94/70 des LG München II weder über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) noch über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) zu führen.

Wir haben herausgefunden, dass die eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe die Gemeinde Schrobenhausen ist. Nachweise dazu können wir im Bestreitensfalle vorlegen.

Es ist jedenfalls nicht auszuschliessen, dass dieser vorher erwachte Rechtsstreit zwischen Kurbayern und Freising über die Landeshoheit über Werdenfels erst dann geführt wurde, nachdem die 43 Eschenloher Haeuser (also ohne Weghaus, Wengwies, Wengen, Höllenstein) bzw. deren Rechte iVm. dem Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe nach Schrobenhausen verlegt wurden. Dazu passt, dass Akten des Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, die diesen Rechtsstreit betreffen, laut Internet unter AT-OeStA/HHStA RHR OR 284-1 (siehe Anlage 3) zu finden sind. Über die zweite Katasterseite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (worauf es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen heisst!) laeuft u.a. bekanntlich die „Verlegung“ des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof nach Schrobenhausen.

Jedenfalls hat ein Beteiligter des Eschenloher Rechtlerprozesses 2 O 94/70 des LG München II gesagt, dass die Löschung der unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe eingetragenen Gemeinderechte einzelner Eschenloher Anwesen ca. 1860 das Landgericht Werdenfels einleitete. In diesen Zeitraum faellt auch der Kauf von Georg Huber (*1828; +1895) des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, der offensichtlich über das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe (samt den damit zusammenhaengenden vorher aufgezeigten Massnahmen) erfasst werden soll.

Laut Auskunft eines österreichischen Rechtsanwaltes ist der Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768, wonach insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe – und nicht Bayern – die Reichsunmittelbarkeit besitzt, rechtskraeftig. Bayern hat keine Landeshoheit über das Werdenfeler Land/Eschenlohe und kann dies auch nicht beispielsweise dadurch erzwingen, dass auf einem Deckblatt bezüglich der Kataster der Anwesen der Steuergemeinde Eschenlohe (bis ca. zum Haus 37 oder 39) im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576 *Staat* steht.

Der Prozess zwischen Kurbayern und Freising vor dem Reichshofrat in Wien muss nicht ordnungsgemaess verlaufen sein; auf diese Frage gehen wir hier nicht naeher ein. Es wird die Frage offen gelassen worden sein, wer ausser Bayern tatsaechlich Inhaber des Rechtes der Landeshoheit über Werdenfels ist. Mit diesem Rechtsstreit zwischen Kurbayern und Freising vor dem Reichshofrat in Wien konnte und wurde unserer Analyse und Meinung nach nicht das auf dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (der über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt wird) liegende bzw. in Zusammenhang stehende oder gar Georg Huber (*1828; +1895) gehörende Recht der Reichsunmittelbarkeit aufgehoben werden. Eine Erfassung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ist nachgewiesen nicht möglich mit allen sich daraus rechtlich ergebenden Konsequenzen.

Über 2 O 94/70 des LG München II wollte jedenfalls – wie wir es herausgefunden und in unserer Eingabe vom 23.04.2011 ans VG Regensburg dargelegt haben – der Freistaat Bayern den Beschluss vom 05.02.1768 (wonach der Freistaat Bayern keine Landeshoheit über das Werdenfeler Land besitzt) kippen, nicht möglich ist. Für einen unbefangenen Dritten draengt sich der Verdacht auf, dass der Rechtsstreit zwischen Kurbayern und Freising nicht abgeschlossen ist.

Dies rechtfertigt aber nicht, dass die mit dem Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe zusammenhaengenden Massnahmen nun Christian Georg Huber oder gar uns und/oder unseren Gesellschaftern Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und/oder „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ zugeschrieben werden sollen. Dies kommt nicht in Frage und ist rechtswirksam nicht möglich.

Übrigens K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe (illegale Scheinadresse: „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) und darüber wird die Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe – laut Ihrem Schreiben vom 04.08.1978 (Az.: GrEst-L.Nr. 1587/74) an Katharina Huber, Mühlstrasse

40, 82438 Eschenlohe – über Katharina Huber (*1918; +2001) rechtswidrig geführt. Laut Ihrem Schreiben vom 04.08.1978 wird die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe rechtswidrig über Anna Katharina Huber geführt. Die Bezeichnung für den Garagenaufbau Fl.-Nr. 1086, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ist jedenfalls „Mühlstrasse 40 a, 82438 Eschenlohe“. Bei der „Versteigerung“ K 158/04 des Amtsgerichts Weilheim heisst es jedenfalls nicht „Mühlstrasse 40 a, 82438 Eschenlohe“, sondern bei der Rautenstrasse.

Die „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe soll über Christian Huber erfolgen, deswegen haben Sie auch das erstrangige Wohnungsrecht unserer Gesellschafterin am 08.08.2002 mit „Bescheid“ in Sachen 119/114/914/1085/000 rechtswidrig auf O gesetzt, wogegen wir abermals vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen erheben auch wenn Sie diesen Bescheid, dann angeblich wieder 2002 aufhoben, was nicht sein kann, denn sonst waere die Anordnung u.a. von K 157/04 – K 159/04, K 61/06 und K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. von K 225/04 und K 84/05 des Amtsgerichts Ingolstadt nie möglich gewesen.

Eine Versteigerung der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist und war rechtswirksam nicht möglich und schon gar nicht gegen Christian Huber, da Christian Huber nicht Eigentümer der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist. Laut Veraenderungsnachweis 459/1977 laeuft die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe über die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (Falschbezeichnung: „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“) als Nebengebäude. Sie wollen unsere Gesellschafter bereits vor 1977 zwangsenteignen, denn 1977 gab es auf der 1088/5 noch gar kein Wohnhaus, sondern nur einen Rohbau.

Wenn Sie sich die Anlage 2 ansehen ist die 86 eine Katasterseitenzahl des Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe. Für einen unbefangenen Dritten draengt sich somit der Verdacht auf, dass K 86/06 des Amtsgerichts Weilheim über das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ über Christian Huber (der 2008 bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ im Grundbuch stand und offensichtlich bis heute nicht gestrichen wurde!) betrieben werden soll, was rechtswirksam nicht möglich ist; um dies aber aufrecht zu erhalten und fortzuführen hat das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen am 28.07.2011 die Nicht-Zustellung (siehe Anlage 1) in den Hausbriefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe geschmissen.

Gegen diese Vorgehensweise erheben wir vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen. Ausserdem erheben wir gegen Ihren umfangreichen aufgezeigten Steuerbetrug gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Übrigens 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen ist unserer Analyse nach ein rechtswidriges Enteignungsverfahren. Bei 2 O 94/70 des LG München II ist es so, dass „festgestellt“ wurde, dass die unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe vorgetragenen Gemeinderechte öffentlich-rechtlicher Natur und deswegen aus den Grundbüchern zu streichen seien. Über 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen kann jedenfalls nicht festgestellt werden, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) eigentlich „öffentlich-rechtlicher“ Natur seien, also dass Georg Huber (*1828; +1895) von Anfang an das Eigentum am Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe abgesprochen wird, was nicht möglich ist.

Sollte eine solche Vorgehensweise beabsichtigt sein, so erheben wir auch dagegen vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (gegründet 2001 über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“; die Tatsachen wie sie jetzt auftreten waren 2001 nicht ansatzweise bekannt) wurde rechtswidrig nicht ins Handelsregister München eingetragen (Az.: 13 AR 2950/01 des Registergerichts München). Sie führen Sie laut einem Bescheid als Voll-GmbH, den u.a. Christian Georg Huber im August 2008 bei Ihnen sah.

2001 wurde die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ bei Christian Georg Huber (*1976; der 2001 einen Personalausweis auf die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ hat) vollkommen weggelassen und ein rechtswidriger, krimineller und steuerbetrügerischer „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II durchgeführt. Ihre gesamte Vorgehensweise – wogegen wir uns wenden – ist weder rechtsstaatlich noch demokratisch. Am 20.04.2011 wurde übrigens übrigens ein „Verkehrswert/Geschäftswert“ in Sachen 7 T 3963/2011 des LG München II rechtswidrig vom LG München II festgesetzt und dann wurde vom AG M unsere „GmbH“ lt. Internet (ausgehend von IN 335/09 des Amtsgerichts Weilheim) rechtswidrig gelöscht! Eine Zustellung an uns liegt jedenfalls bis heute nicht vor! Gegen eine solche Vorgehensweise wenden wir und unsere Gesellschafter uns mit Nachdruck und wir bestehen auf einer Richtigstellung. Wo sind wir denn?

Das gesamte Vorgehen wogegen wir uns wenden ist Rechtsbeugung hoch drei und wir und unsere Gesellschafter lassen uns dies in keinem Fall zurechnen, was wir bereits mehrfach geltend machte. In einem Rechtsstaat und in einer Demokratie ist dies nicht möglich!

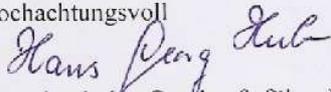
Für die Übertragung (URNr. O848R,1604R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen) der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ wurde nie eine

Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ können und konnten mit Sicherheit keine Rechtshandlungen vorgenommen werden. Die Massnahmen des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 28.07.2011 werden vollumfaenglich und rechtsverbindlich zurückgewiesen. Letztlich geht es dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen auch nur darum, dass die Gemeinde Eschenlohe über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verfügen kann, was rechtswirksam nicht möglich ist und was wir auch kategorisch ablehnen. In der 40. öffentlichen Eschenloher Gemeinderatssitzung hat die Gemeinde Eschenlohe am 10.02.2011 rechtswidrig beschlossen, einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1087 (Teilbereich) der Gemarkung Eschenlohe aufzustellen, was wir ausdrücklich und vollumfaenglich zurückweisen. Wir bestehen auf einer Aufhebung des rechtswidrigen Beschlusses und darauf, dass kein Bebauungsplan für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1087 (Teilbereich) der Gemarkung Eschenlohe aufgestellt wird, was wir hiermit rechtsverbindlich anweisen.

Sie werden angewiesen, dass das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen seine mit 7 C 282/11 verbundenen Massnahmen, u.a. vom 28.07.2011 sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos rückgaengig macht und 7 C 282/11 von Anfang an streicht.

Gegen die Fortführung von K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie das darin bzw. diesbezüglich erstellte 2. Gutachten erheben wir vollumfaenglich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlage 1: „Zustellbenachrichtigung“ des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 28.07.2011;

Anlage 2: Auszüge aus der Katasterserie des Landgerichts Weilheim von 1813 den Steuerdistrikt Eschenlohe betreffend, mit dem Hinweis, dass wir diese Katasterseiten nicht vom Staatsarchiv haben;

Anlage 3: Fundstellennachweis AT-OeStA/HHStA RHR OR 284-1 laut Internet des österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien;

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Wachtmeisterei – Posteinlaufstelle - Gerichtsvollziehervertreterstelle



Rathausplatz 11
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821/928-103 / -203
Fax. 08821/928100

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Zustellungsbenachrichtigung für:

Herz Christian Weber
Am Hofstr. 40
82438 Eschenlohe

Garmisch-Partenkirchen, den **28. Juli 2011**

Geschäftszeichen :

76 282 / M

Zustellungsbenachrichtigung

Heute habe ich im Auftrag des:

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
82467 Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 11
Tel.: 08821/928-0 oder 928-203
Fax.: 08821/928-100

ein an Sie zuzustellendes Schriftstück (verschlossenes Schriftstück)
niedergelegt bei:

Amtsgericht Garmisch – Partenkirchen
Wachtmeisterei Zimmer 3 / 1. Stock
Rathausplatz 11
82467 Garmisch - Partenkirchen

Damit ist die Zustellung vollzogen.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt. Um Rechtsnachteile zu vermeiden, bitte ich Sie,
das Schriftstück bald gegen Vorlage dieser Benachrichtigung dort abzuholen.

Die Geschäftszeiten lauten: Montag – Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag 07.00 - 14.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung.

Zur Abholung berechtigt ist nur der Adressat oder sein Bevollmächtigter.

Die Empfangsberechtigung kann entweder durch Ausweispapiere oder eine dem Ausgabe-
beamten persönlich bekannte Person nachgewiesen werden.

Eschenlohe, den 28.07.2011

J.S. Jähr
Justizsicherheitssekretär

861

Erlaubt ... in ...

| Landes- Numm. | Gegenstand | Stückzahl | | Sonstige Menge | Vergelt. mit Stückzahl oder Gewicht | Einfuhr | | | Lehent | | | Danzig Zusatz |
|------------------|--|-----------|------|-------------------|---|-----------|------|-------|---------|-------|------|------------------|
| | | Stück | Pfd. | | | Stückzahl | | | Gewicht | | | |
| | | | | | | Stück | Pfd. | Stück | Pfd. | Stück | Pfd. | |
| A. 612. | | 1 | 82 | 1 | 1,8 | | | 17 | | | | |
| B. 719. | | 0 | 82 | 5 | 1,2 | | | 37 | | | 2 | Danzig 365 |
| D. 719. | | 1 | 56 | 6 | 9,2 | | | 82 | | | 7 | Danzig |
| | | | | | | | | 1 | | | | |
| | | | | | | | | 72 | | | | |

Anlage 3:

Nachweis4betreffHergregal.pdf - Adobe Reader

1,05 EUR (27 Min) 3,00/Std

1 / 1 100%

Kommentar Freigeben

Verwenden Sie "Kommentar" und "Freigeben" zum Erstellen, Markieren und Senden von PDF-Dateien.

AT-OeStA/HHStA RHR OR 284-1 Freising, Bischof, 1766 (Akt (Sammelakt, Grundztl., Konvolut, Oesterreichisches Staatsarchiv

Archivplan-Kontext

Kontext:

- AT-OeStA Österreichisches Staatsarchiv (Archiv (ÖStA))
- AT-OeStA/HHStA Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Abteilung)
- AT-OeStA/HHStA Reichsarchive Reichsarchive, 14. Jh. (ca.)-19. Jh. (ca.) (Bestandsgruppe)
- AT-OeStA/HHStA RHR Reichshofrat 15. Jh.-19. Jh. (Bestand)
- AT-OeStA/HHStA RHR Judicialia Judicialia (Teilbestand)
- Obere Registratur, 1700 (ca.)-1906 (ca.) (Serie)
- AT-OeStA/HHStA RHR OR 284 Freising (Karton (Faszikel))
- AT-OeStA/HHStA RHR OR 284-1 Freising, Bischof, 1766 (Akt (Sammelakt, Grundztl., Konvolut, Dossier, File))

Angaben zur Identifikation

Signatur: AT-OeStA/II ISIA RIIR OR 204-1

Titel: Freising, Bischof

Entstehungszeitraum: 1766

Name: Relation

Stufe: Akt (Sammelakt, Grundztl., Konvolut, Dossier, File)

Angaben zu Inhalt und Struktur

Kläger (Name, Vorname oder Institution): Siehe Titel

Beklagter (Name, Vorname oder Institution): Kurbayern, und dessen Hofrat

Streitgegenstand (Klage gegen ..., Streit wogon...): rescripti sine clausula, das Burgregal in der Grafschaft Werdenfels betreffend

Verwandte Verzeichnungseinheiten

Verwandte Verzeichnungseinheiten: keine

Benutzung

Schutzfristende: 31.12.1796

Erforderliche Bewilligung: Keine

Physische Benutzbarkeit: Uneingeschränkt

Zugänglichkeit: Öffentlich

URL für diese Verz. Einheit

URL: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=2122681>

Start | corbox browser | corbox browser | corbox Dateimanager | HLUfGmb+art+AG&P3... | Nachweis4betrefBer... | 15:15